Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

21 (25.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Januar 1876.

Deutschland.

πκ **Berlin**, 21. Jan. (Vom Reichstage.) Die Debatten der heutigen Sitzung des Reichstags, die mit Rücksicht auf eine Sitzung im preußischen Abgeordnetenhause um 1 Uhr anberaumt war und bis 4 Uhr währte, drehten sich vorzugsweise um zwei Paragraphen der Strafnovelle, welche der 12. Kommission zur Durchberathung überwiesen waren. Erledigt wurden im Ganzen fünf Paragraphen, drei davon gaben zu keiner Diskussion Veranlassung. Wahrscheinlich hätte das Haus heute länger getagt als bis 4 Uhr, und den ganzen von der Kommission berathenen Theil der Novelle zu Ende geführt (mit Ausschluß allenfalls des Duchesne-Paragraphen), wenn man nicht billig darauf Rücksicht nehmen mußte, daß eine große Zahl von Mitgliedern eben schon von 10 Uhr an im preußischen Landtage einer ziemlich lebhaften Sitzung beigewohnt hatte. Sie war zur ersten Berathung des Etats bestimmt, diente der Hauptsache nach aber nur dem Zwecke, von dem Finanzminister über die wahre Sachlage bezüglich der Verwaltung des Provinzialfonds, die erst in den letzten Tagen innerhalb der nach der neuen Provinzialordnung versammelt gewesenen Provinzial-Landtage so viel — wie ich meine — unnöthigen Lärm verursacht hatte, authentische Auskunft zu verlangen. Ich versage es mir hier um so lieber, auf diesen Gegenstand, so große Bedeutung ihm bei uns beigelegt wird, näher einzugehen, als die Angelegenheit trotz der streng gesetzlichen Operationen des Ministers, weil sie eben zufällig kein günstiges Resultat ergeben haben, noch weiter im preußischen Landtage zur Debatte kommen muß.

Im Reichstage fand heute die Abwicklung der Geschäfte in fachmännischer Gleichförmigkeit statt; ein politischer Faktor kam nicht mit in's Spiel, wie gestern, als die Reichsregierung dringend bat, ihre Vorschläge wegen Bestrafung feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten anzunehmen und das Haus ihm die Zustimmung versagte. Es ist anzunehmen, daß Unpäßlichkeit allein den Reichskanzler gestern verhindert hat, seinen Wunsch dem Reichstage selbst an's Herz zu legen, da er heute die Einladungen zur morgenden Soirée hat absagen lassen.

Heute haben sich selbst die technischen Vertreter dieser Vorlage Seitens der Reichsregierung an der Diskussion überhaupt nicht betheiligt. Die beiden Paragraphen indeß, welche eine verhältnißmäßig lange Debatte hervorriefen, betrafen die fahrlässige Körperverletzung und den Diebstahl resp. Unterschlagung gegen Angehörige, Vormünder 2c., also immerhin zwei Gegenstände, deren große Tragweite für die gesellschaftlichen Verhältnisse auf der Hand liegt Der § 232 des Strafgesetzes nach dem jetzt geltenden Recht läßt die Verfolgung leichter vorsätzlicher, sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachter Körperletzungen nur auf Antrag eintreten, sofern nicht die Körperverletzung mit Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen wird. Die Vorlage will nun die gesperrt gedruckten Worte beseitigen, die Kommission nimmt sie jedoch wieder auf, schlägt aber dafür vor, die Verfolgung hier auch nach Ermessen der strafverfolgenden Behörde im öffentlichen Interesse eintreten zu lassen. Dieser Zusatz war das punctum saliens, um den sich die Debatte drehte. Abg. Herz, hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei (beiläufig bemerkt Gerichtsrath in Nürnberg, aber Vertreter des 3. Berliner Wahlkreises), beantragte die Streichung dieses Zusatzes und die Gegner des letzteren siegten dann auch bei der Abstimmung mit 142 gegen 103 Stimmen über die Vorschläge der Kommission.

Der andere Paragraph, der eine intensive Diskussion verursachte, war der § 247, der gegenwärtig in seinem 1. Alinea lautet: „Wer einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen Angehörige, Vormünder, Erzieher oder solche Personen, in deren Lohn oder Kost er sich befindet, begeht, ist nur auf Antrag zu verfolgen.“ Die verbündeten Regierungen schlagen nun vor, hier die gesperrten Worte zu streichen und es ist nicht zu läugnen, daß sich mancherlei Gründe für die strengere Behandlung der Hausdiebstähle 2c. anführen lassen. Indeß eine unbedingte Nothwendigkeit derselben liegt doch kaum vor. Zudem sind die bezüglichen Verhältnisse in den verschiedenen Gebieten des Reichs sehr verschieden. Leider hat die Zucht, die der Hausherr als Vorstand der Familie ehedem über alle Genossen seines Hauswesens ausübte, heute nur noch sehr geringe Bedeutung, aber daß dem so ist, darf man billiger Weise nicht allein der Lockerung des Pflichtgefühls Seitens des Gesindes oder der Lehrlinge zuschieben. Und wenn nun die Freunde der strengen Gerechtigkeit — als welche bei diesem Paragraphen heute vorzugsweise die Herren vom Centrum erscheinen — die humaneren Vorschläge der Kommission, die das Haus zu den seinigen machte, als gemeingefährlich schildern, so vergessen sie dabei immer, daß es keiner Herrschaft, keinem Lehrmeister benommen wird, nach Belieben einen Antrag auf Verfolgung zu stellen. Was ausgeschlossen werden soll, ist lediglich die Strafvollstreckung ex officio. Ich gebe zu, daß es in dergleichen Dingen gefährlich wird, dem Gewühle zu viel Raum zu gewähren und die Gutherzigkeit des Privatlebens auf staatliche Dinge zu übertragen. Allerdings kann Rigorismus unter Umständen heilsam sein. Aber ich denke doch, daß der Reichstag gut daran gethan hat, nicht nur, daß er bei geringeren Delicten dieser Art Seitens des wirklichen Gesindes oder der Lehrlinge die Verfolgung nur auf Antrag des Beschädigten zuläßt, sondern auch, daß er den Vorschlag der Kommission abgelehnt hat, beim Diebstahl zwischen Ehegatten einen Unterschied von solchen, die zusammen leben, und solchen, bei denen es nicht der Fall, im Strafrecht zu sanktioniren. Ich glaube auch kaum, daß die Reichsregierung gegen die heute gefaßten Beschlüsse erhebliche Bedenken hat, sonst hätte sie unzweifelhaft ihren Widerspruch kund gegeben.

Rußland.

— Die Fortschritte Rußlands unter der zwanzigjährigen Regierung des Kaisers Alexander geben sich in Folgendem thatsächlich zu erkennen: Der Flächeninhalt des russischen Reiches hat sich um 35,347 Q.-M. vergrößert, so daß er jetzt 401,453 Q.-M. beträgt; die Einwohnerzahl hat sich um 22,546,000 Seelen vermehrt und beträgt jetzt 87,746,000. Die Staatsschuld hat sich um fast 50 Mill. Rubel vermindert und beziffert sich gegenwärtig auf 1,494,070,791 Rubel. Die Staatseinnahmen sind um 295 Mill. gestiegen und betragen 559,361,197 Rubel. Die Zahl der Fabriken hat sich von 9256 auf 18,892, ihre Produktionssumme von 157 Mill. Rubel auf 443 Mill. Rubel, die Zahl der Fabrikarbeiter von 45,000 auf 463,000 vermehrt. Die Erträgnisse der Goldwäschereien sind von 331 Pud auf 2015 Pud gestiegen; dagegen ist die Ausbeute der Silber-Bergwerke um 437 Pud, der Kupfer-Bergwerke um 155,330 Pud zurückgegangen; die Kohlen-Bergwerke liefern heute 68 Mill. Pud mehr. Waaren werden heute um etwa 175 Mill. mehr, dagegen gemünzte edle Metalle um 10 Mill. weniger ausgeführt als vor 20 Jahren. Die Waareneinfuhr ist um etwa 260 Mill. Rubel, die Einfuhr edler Metalle um etwa 10 Mill. Rubel gestiegen. (K. Z.)

Literarisches.

EC. Straßburg, 21. Jan. Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen ist der Haupttitel eines Druckwerkes, bestimmt, eine möglichst vollständige Aufzählung und Beschreibung der in Elsaß-Lothringen vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler der gallischen, römischen, germanischen Vorzeit, wie des Mittelalters und der Renaissance bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts dem Geschichts- und Kunstfreunde vorzulegen. Die Anregung zu diesem Werke, wie die Gewährung der zu seiner Herstellung nöthigen Mittel sind der Initiative des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, Hrn. v. Moeller, zu danken, welcher bald nach seiner Berufung an die Spitze der reichsländischen Verwaltung den Universitätsprofessor Hrn. Dr. Franz Xaver Kraus in Straßburg mit dem Auftrage betraute, die Sammlung, Inventarisirung und Herausgabe des vorhandenen Materials zu bewerkstelligen — eine so ehrenvolle als an Schwierigkeiten reiche Aufgabe.

Als Erstlingsfrucht einer fast dreijährigen Thätigkeit des Herausgebers ist der eben erschienene erste Halbband des oben genannten Werkes zu bezeichnen, welcher die Aufzählung und Beschreibung der Kunstdenkmäler im Unterelsaß nach alphabetischer Reihenfolge der Städte und Orte; in denen sie sich vorfinden, enthält und auf 208 Folio-Druckseiten von dem Buchstaben A (Allenweiler) bis O (Oberehnheim) fortschreitet. 109 Abbildungen im Holzschnitte und eine photographische Darstellung (Erwin des Jüngeren Grabstein in Niederhaslach) erleichtern und ergänzen das Verständniß des Textes, obschon sie von dem überquellenden Reichthum des vorhandenen Stoffes nur eine sehr spärliche Vorstellung geben. Das auch dem Laien in die Augen fallende besondere Merkmal des vorliegenden Werkes ist nämlich der hier in erneuter, klarer, übersichtlicher Form vorliegende Nachweis, daß wohl keine andere deutsche Landschaft eine solche Menge von geschichtlich und architektonisch hoch bemerkenswerthen Alterthümern und Kunstdenkmälern aufzuweisen hat als Elsaß-Lothringen, und vorzugsweise das Elsaß. Diesen Nachweis liefert das Buch des Hrn. Professor Kraus nicht nur an den alten Kunstwerken in den größeren, leicht zugänglichen Oertlichkeiten des Elsasses, sondern die Forschung dringt bis herab zu den verborgensten Winkeln des Landes, in viele kaum beachtete Dorfkirchen, wo die angestellten Untersuchungen noch zahlreiche interessante Spuren einer kunstgeschichtlichen Vergangenheit zu Tage fördern.

Nicht zu übersehen oder zu unterschätzen ist bei diesem Allem das reiche Material, das dem Herausgeber in den vielen werthvollen Specialarbeiten zu Gebote stand, mit denen die elsässischen Archäologen und Schriftsteller ihm die Wege bahnten, worüber sich Hr. Professor Kraus in seinem Vorworte mit dankbarster Anerkennung ausspricht. Dieser Anerkennung gibt ein eigenes Verzeichniß der im Kraus'schen Werke öfter angeführten Schriften, sowie bei jedem Einzelorte die pünktliche Angabe der Quellen, die bisher über denselben berichteten, gewichtigen Nachdruck. Ebenso bekennt der Verfasser mit Offenheit, daß seine Arbeit, ein „erster bescheidener Versuch“, sich der Ergänzung und Verbesserung keineswegs verschließe.

Mit freudiger Anerkennung wird jeder Gebildete den gelungenen Beginn und die baldige Fortsetzung dieses Werkes begrüßen; eines Werkes, das schon im Jahre 1855 von den Kunst- und Alterthumsfreunden des Elsasses mit Eifer betrieben wurde, jedoch ohne die eingetretene gründliche Umgestaltung der Verhältnisse vielleicht niemals mehr zur Ausführung gekommen wäre.

Die Denkmäler für die im Kriege von 1870/71 Gefallenen im Bereiche des 14. Armeecorps.

(Schluß.)

In den Bezirken der Aemter Offenburg und Kork ist die Anzahl der errichteten Denkmäler eine so große, daß wir uns aus Mangel an Raum auch hier auf eine kurze Aufzählung beschränken müssen, obwohl manche derselben wegen ihres nicht unbedeutenden Kunstwerthes eine eingehendere Besprechung verdienten. Es haben errichtet 123) Lahr eine Victoria in Zinkguß, auf einer viereckigen Säule aus weißem Sandstein, 124) Friesenheim Sandstein-Pyramide, 125) Hugsweier, ebenso 126) Reichenbach gleichfalls, auch 127) Allmannsweier und 128) Dundenheim, 129) Ichenheim einen weißgrauen Sandstein im Rundbogenstyl, 130) Kürzell eine Germania in Sandstein, 131) Meißenheim Sandstein-Gedenktafel an der Kirchenmauer, ebenso 132) Nonnenweier und 133) Ottenheim, 134) Wittenweier Sandstein-Pyramide, 135) Fischerbach einen weißen Sandstein in Gestalt eines Grabsteins und ebenso 136) Hofstetten, 137) Schnellingen, 138) Welschensteinach und 139) Schapbach, 140) Altenheim weißer elsässer Stein in Gestalt eines achteckigen Thurmes mit einer Krone, 141) Durbach Sandstein-Pyramide, ebenso ferner 142) Gengenbach, 143) Schutterwald und 144) Ringsheim, 145) Schweighausen grauer Granitstein, in Gestalt eines Grabsteins mit Waffenornamenten, 146) Freistett die Gestalt der Victoria in Sandstein, auf Sockel von gleichem Material, 147) Kork Grabstein aus weißem Sandstein, 148) Legelshurst grauer Sandstein mit Waffenornamenten, 149) Leutesheim ebenso.

Die lange Reihe der in Baden von Städten, Gemeinden, Korporationen 2c. errichteten Denkmäler mögen nunmehr endlich die im Bezirke des Landwehr-Bataillons Rastatt beschließen. Das bedeutendste unter denselben ist 150) das Denkmal auf dem Friedhofe zu Baden. Auf breitem Sockel aus rothem Sandstein erhebt sich das im Renaissancestyl entworfene Säulenmonument in vierseitig gestaltetem architektonischem Aufbau von Schwäbisch-Haller Sandstein in einer Höhe von 6,70 Metern. Auf der Vorderseite des Schaftes sind, auf von Palmen- und Cypressenzweigen umrahmtem Schilde, die Namen der daselbst beerdigten 16 Krieger verzeichnet, darunter 2 gekreuzte, von einem Lorbeerkranz umschlungene, antike Schwerter. Auf der Rückseite befindet sich, von einem Eichenkranze umrahmt, die Widmung: „Den Helden von 1870/71 die Stadt Baden 1873“, das Kapitäl enthält auf den 4 Seiten Schilde mit den Schlachtennamen: „Wörth, Metz, Straßburg, Paris“. Die Schilde werden von Löwenköpfen, welche die Ecken zieren, an Ketten gehalten. Die Krönung bildet das „Eiserne Kreuz“.

Sandstein-Obelisken bilden die Denkmäler 151) Kuppenheim auf dem Friedensplatze und 152) Sinzheim.

Einfache Gedenksteine aus Sandstein besitzen 153) Altschweier und 154) Moos auf ihren Friedhöfen.

Gedenktafeln haben folgende 13 Gemeinden: 155) Lichtenthal, 156) Bühlerthal, 157) Oppenau, 158) Petersthal, 159) Achern, 160) Herrenwies, 161) Kappelwindeck, 162) Lauf, 163) Neusatz, 164) Steinbach, 165) Ulm, 166) Bimbuch, 167) Weitenung.

Es bleibt uns nun noch übrig, der 3 Denkmäler zu gedenken, welche von Truppentheilen ihren gefallenen Kameraden gewidmet wurden:

168) Von dem 5. badischen Infanterieregiment Nr. 113 sind an den Pfeilern der vordern Front der Karlskaserne zu Freiburg, der Garnison des Regiments, zur Erinnerung an die im Kriege 1870/71 gebliebenen Offiziere und Mannschaften des Regiments 18 gußeiserne, broncirte Gedenktafeln angebracht und am 16. Januar 1874 enthüllt worden. Zu den Herstellungskosten der Tafeln hat die Stadt Freiburg seiner Zeit einen Zuschuß von 500 fl. bewilligt.

Zu dem 14. Armeecorps gehört auch das jetzt in Mülhausen garnisonirende 4. westphälische Infanterieregiment Nr. 17. Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der 2. Kompagnie dieses Regiments haben: 169) zu Charly auf dem Friedhofe den am 7. Oktober 1870 bei Rupigny Gebliebenen der 2. Kompagnie ein Denkmal gesetzt. Dasselbe ist in Gußeisen in einer Höhe von 3,60 Meter ausgeführt, rechtwinklig im gothischen Style gehalten und ruht auf einem Sandstein-Postament. Die Enthüllung fand am Jahrestage des Frankfurter Friedensschlusses im Jahr 1873 statt.

Den Schluß möge das schöne Denkmal machen, welches 170) zu Straßburg, der Garnison des badischen Pionierbataillons Nr. 14, im Hofe der Citadelle von den Offizieren des königl. preußischen Ingenieurcorps errichtet worden ist. Dasselbe ist aus weißem, feinkörnigem Kalkstein ausgeführt. Auf den vier Vorsprüngen eines Sockels, zu welchem von allen Seiten drei Stufen hinanführen, ruhen vier schlafende Löwen, aus deren Mitte sich ein vierseitiges, an den Ecken mit Risalithen ausgestattetes Piedestal erhebt. Von dem Piedestal steigt auf schön profilirtem Sockel eine Säule auf, deren Schaft mit Lorbeerzweigen und mit einem Bande umwunden ist, welches letztere die Namen der Schlachten, Gefechte und Belagerungen trägt, an denen das Ingenieurcorps und die Pioniere in dem Feldzuge 1870/71 Theil genommen. Auf dem reichen Kapitäl horstet ein Adler mit erhobenen Flügeln zu Schutz und Trutz bereit, während seine Fänge das Eiserne Kreuz halten.

Die Höhe des Denkmals beträgt 11 Meter, seine Grundfläche 49 Quadratmeter. Zum Abschluß und Schutz desselben ist ein eisernes Gitter aufgestellt.

Die Flächen der Risalithe des Piedestals zeigen die Embleme der Pionierwaffe; auf den beiden Seitenflächen des Piedestals sind die Namen von 266 Unteroffizieren und Pionieren eingegraben, während die vordere Fläche die Widmung trägt: „Dem Andenken der im Kriege 1870/71 gefallenen und gestorbenen Kameraden, das königl. preuß. Ingenieurcorps.“ Auf der rückwärtigen Fläche des Piedestals sind die Namen der 26 gefallenen Offiziere verzeichnet. Der Entwurf rührt von dem Kölner Architekten, früheren Landwehr-Pionierhauptmann Pflaume, die Ausführung von dem Bildhauer Knittel in Freiburg her.

Enthüllt wurde das Denkmal am 18. Oktober 1874, dem Geburtstage des Deutschen Kronprinzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

HD. Frankfurt, 22. Jan. (Börsenwoche vom 15. bis 21. Jan.) Die Börsenverhältnisse haben im Großen und Ganzen seit der Vorwoche keine Besserung erfahren und trug die Tendenz in unserer neuen Berichtsperiode einen schwankenden Charakter, während das Geschäft wenig Regsamkeit zeigte. Das Privatpublikum blieb nach wie vor dem eigentlichen Spekulationsmarkt fern und dokumentirte nur für Anlagepapiere mehr Interesse. Als Motiv für die fortgesetzte Reserve der Spekulation ist die politische Lage zu bezeichnen, die auch in den letzten 8 Tagen nichts von ihrer seitherigen Unbehaglichkeit verloren. Die orientalische Frage schwebt wie ein Damokles-Schwert über der Börse und läßt kein Vertrauen auf eine günstige Entwicklung der wirthschaftlichen Zustände aufkommen. Obgleich diese Woche positive Nachrichten schlimmer Bedeutung nicht vorlagen, so vermochte sich doch die Anfangs unter dem Einfluß eines günstigen finanziellen Moments — das unter Umständen eine ganz andere Wirkung ausgeübt hätte — feste Tendenz nicht zu behaupten.

Die Meldung von dem Abschluß der ersten Kreditanleihe rief lediglich am Samstag und im Sonntags-Privatverkehr eine steigende Bewegung hervor; von Montag ab koncentrirten sich die Kurse wieder nach rückwärts, und die Börse fiel in ihre gewohnte geschäftliche Lethargie zurück. Erst gestern trat auf Anregung vom Pariser Platze wieder eine Reprise ein, die im Abendverkehr sogar einen haussearti gen Charakter annahm, welcher indeß schon heute fast gänzlich geschwunden war. Man verkehrte zu niedrigeren Kursen auf matte Berliner und Wiener Notirungen, und erschienen besonders Kreditaktien auf Realisationen gedrückt. Erwähnenswerth ist die schon gestern begonnene retrograde Bewegung von Reichsbank-Aktien in Folge eines Artikels des „Berliner Börsenkurier", welcher der Ansicht ist, daß das Effekt seinen wirklichen Werth bereits stark überschritten habe. Von den Spekulationspapieren unterlagen Kreditaktien während der Woche starken Fluktuationen, Staatsbahn-Aktien blieben auf der Basis ihrer höheren Pariser Notiz und besseren Einnahmen ziemlich gut behauptet, Lombarden hingegen waren äußerst vernachlässigt, und erst heute wieder etwas gefragter.

Kreditakten eröffneten am Samstag mit $167\frac{3}{4}$, stiegen in der Sonntags-Effekten-Priorität auf $170\frac{1}{2}$, ermatteten hierauf bis Dienstag auf $167\frac{3}{4}$, hoben sich gestern auf $170\frac{1}{2}$ und schließen heute 168. Staatsbahn-Aktien, am Samstag $255\frac{1}{4}$, avancirten bis Sonntag auf $257\frac{1}{4}$, gingen später auf $254\frac{3}{4}$ zurück, besserten sich gestern bis $259\frac{1}{2}$ und blieben heute $258\frac{3}{8}$. Lombarden verkehrten zwischen 100—98—100 und $99\frac{3}{4}$. Oesterr. Bahnen waren auch diese Woche nicht sonderlich belebt, blieben indeß im Allgemeinen ziemlich behauptet. Albrecht, Buschtiehrader Lit. B und Elisabeth sind je 1 fl. besser. Auch deutsche Bahnen zeigten eine feste Haltung. Rheinische Stamm waren gefragt und $1\frac{3}{4}$ Proc. höher. Der Bankenmarkt dokumentirte wenig Animo und sind deßhalb die Kurse derselben nach keiner Richtung hin erheblich verändert. Reichsbank-Aktien lagen, nachdem sie bis Mittwoch zu ca. $165\frac{1}{2}$—$164\frac{3}{4}$ verkehrt hatten, auf einen Artikel des „Berliner Börsencourier" gestern matter zu $162\frac{3}{4}$ – $\frac{1}{8}$ – $\frac{5}{8}$ und notiren heute $160\frac{1}{4}$. Darmstädter, österr. Nationalbank, Provinzialdiscont österr.-deutsche Continental, bayrische Wechslerbank zogen etwas im Course an. Leipziger Vereinsbank hoben sich auf die Wahrscheinlichkeit einer Liquidation $2\frac{5}{8}$ Proc. Südd. Immobilien sind $1\frac{1}{2}$ besser. Staatsfonds wurden in etwas lebhafteren Umsätzen als in der Vorwoche gehandelt, namentlich ungar. Schatzbons, die auf die Nachricht von der Annahme des Gesetzentwurfs betreffend die Convertirung von 22 Millionen ungarische Schatzbons Seitens des Finanzausschusses der ungar. Kammer gute Käufer fanden.

Alle Schatzbons stiegen $2\frac{1}{2}$, neue $1\frac{3}{8}$ Proc. Oesterr. Renten werden zu anziehenden Kursen umgesetzt. Von Russen waren 1873r besser, andere Emissionen etwas billiger. Amerikaner beliebt und meist höher. Die von dem Bankhause Rothschild, der Filiale der Darmstädter Bank und der deutschen Vereinsbank dahier am 19. d. al pari zur Subskription gebrachte $4\frac{1}{2}$proc. neue Württemb. Eisenbahn-Anleihe wurde, wie nicht anders zu erwarten war, rasch von dem Kapitalistenpublikum absorbirt. Oesterr. Prioritäten waren ebenfalls mehr beachtet und erfuhren zum Theil Kurserhöhungen. Mährische Grenzbahn wurden auf Grund der bevorstehenden Fusion mit der Ferdinands-Nordbahn zu $6\frac{1}{2}$ Proc. höherem Kurse gehandelt. Loose zeigen fast durchweg Preiserhöhungen, 1858r zogen um 3 Mark, Ungarische um 1 Mark an. Pfandbriefe still, aber fest. Von fremden Devisen Amsterdam, London billiger, Paris unverändert, Wien etwas theuerer, Geld williger.

Berlin, 22. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 194.50. Roggen per Januar 152.50, per April-Mai 150.50. Rüböl per Januar 64.80, per April-Mai 65.30. Spiritus loco 43.—, per Januar-Febr. 44.80, per April-Mai 46.90. Hafer per Januar —, per April-Mai 163.—.

Köln, 22. Jan. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, eff. hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.30, per Mai 19.80. Roggen matter, eff. hiesiger 15.—, per März 14.35, per Mai 14.60. Hafer niedr., effektiv 17.50, per März 17.30. Rüböl matter, effektiv 35.10, per Mai 34.40, per Okt. 34.40. Bedeckt.

Hamburg, 22. Jan. Schlußbericht. Weizen fest, per Jan.-Febr. 196 G., per April-Mai 199 G., per Mai-Juni 202 G. Roggen fest, per Jan.-Febr. 147 G., per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 150 G. Sehr schön.

Bremen, 22. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10, per Januar 13.10, per Febr. 12.70, per März 12.40.

Pesth, 22. Jan. Weizen per Frühjahr 9.44 bis 9.50. Hafer do. 8.50 bis 8.64. Weizen unverändert bei spärlichem Verkehr. Roggen, Gerste und Hirse fest, Hafer ruhig, Mais flau. Wetter: Schön.

Weizen loco 81pfünd. 8.35 bis 8.55, 87pfünd. 10.35 bis 10.45. Roggen 7.15 bis 7.35. Gerste 6.70 bis 8.20. Hafer 7.67 bis 8.—. Mais 4.40 bis 4.50. Hirse 4.80 bis 5.20. Spiritus $23\frac{1}{2}$. Rüböl 44.—.

† Paris 22. Jan. Rüböl per Januar 85.50, per März-April 82.70, per Mai-August 81.20, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per Januar 44.20, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 59.—, per März-Juni 61.50. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.50 per Februar 56.70, per März-April 57.50, per März-Juni 58.20. Weizen per Januar 26.—, per Februar 26.20, per März-April 26.70, per März-Juni 27.50. Roggen per Januar 17.—, per Februar 17.20, per März-April 18.—, per März-Juni 18.—. Bedeckt.

Amsterdam, 22. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 278, per Mai 282. Roggen loco still, per März 178, per Mai 181, per Juli 182. Rüböl loco 38, per Mai 38, per Herbst $38\frac{1}{4}$. Raps loco —, per Frühjahr 387, per Herbst 387.

Antwerpen, 22. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Behauptet. Raffinirtes, Type weiß loco $32\frac{1}{4}$ b., $32\frac{1}{4}$ B., Januar 32 b., $32\frac{1}{2}$ B., Februar 31 b., $31\frac{3}{4}$ B., März — b., $30\frac{1}{2}$ B., April — b., — B.

Hamburg, 21. Jan. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Wieland", Kapitän Hebich, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, mit Post, Passagieren und voller Ladung am 19. Januar via Havre nach New-York in See.

Hamburg, 21. Jan. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Klopstock", Kapitän Winzen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 5 Stunden am 19. Januar 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung
Januar						
22. Mrgs. 7 Uhr	755.0	+ 5.8	87	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	760.9	+ 3.8	78	„	„	—
23. Mrgs. 7 Uhr	765.6	+ 1.6	82	S.	w. bew.	—
„ Mittgs. 2 Uhr	766.2	+ 5.4	67	SSW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	767.4	— 1.2	100	S.	„	—
24. Mrgs. 7 Uhr	768.1	— 3.8	90	„	w. bew.	Reif.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Y.756. Gemeinde Katzenmoos.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechte länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Katzenmoos, Amtsgerichts Waldkirch,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Katzenmoos, den 15. Januar 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Wölfle, Bürgmstr.
Der Bereinigungs-Kommissär: S. Burger, Rathschrbr.

Y.729. Stadtgemeinde Rastatt. Amtsgerichtsbezirk Rastatt.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Stadtgemeinde Rastatt, Amtsgerichtsbezirk Rastatt,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betreffend (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Rastatt, den 21. Januar 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Sallinger.
Der Bereinigungs-Kommissär: Diehm, Rathschreiber.

Y.757. Amtsgericht Rastatt. Stadt Gernsbach.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. XXX, Seite 213–215 und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, Seite 43/44, aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen, bei dem unterzeichneten Pfandgerichte erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des § 4 des ersteren Gesetzes gestrichen, bezhw. für erloschen erklärt würden.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den hiesigen Büchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Gernsbach, den 22. Januar 1876.

Das Pfandgericht. Abel.
Der Bereinigungskommissär: K. Braun, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen

Y.652. Nr. 471. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 22. März 1875, Nr. 3310, in Nr. 86 d. Bl. vom 13. April 1875, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern: Josef Briem, Johann Briem, Xaver Briem, Gervas Briem, Agatha Briem, Ehefrau des Schmieds Georg Bechtold, Katharina Briem, minderjährig und unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Wittwe des Accisors Josef Briem, Agatha, geb. Meyer, den Kindern des verstorbenen Stefan Briem, nämlich Emma Briem und Emil Briem unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Sephan Briems Wittwe, Magdalena, geb. Rudmann, sämmtlich von Wasenweiler, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 7. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Mößner.

Ganten.

Y.749. A.-G.-Nr. 2128 Pforzheim. Gegen Gastwirth Wilhelm Großmüller dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. J. Buß.

Y.755. Nr. 26. Pfullendorf. Die Gant des Handelsmanns Bruno Waldschütz von Pfullendorf betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird auf Antrag und gemäß § 1060 der b. Pr.Ord. ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners Hedwig, geb. Beller, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Pfullendorf, den 30. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. Buhlinger.

Y.712. Nr. 2741. Mannheim. Die Gant der Firma Heller und Siebeneck hier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 7. Januar 1876.

Großh bad. Amtsgericht. v. Buol.

Vermögensabsonderungen.

Y.759. Nr. 746. Konstanz. Die Ehefrau des Wendelin Oswald von Rohrdorf, Viktoria, geb. Degen, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. März d. J., Vorm. $8\frac{1}{2}$ Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 18. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer II. Rieder. Jung.

Erbeinweisungen.

Y.739.1. Nr. 2941. Heidelberg. Elisabetha, geb. Reinstein, Wittwe des am 28. September 1875 verstorbenen Zimmermanns Jakob Nollert von Schönau, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 2 Monaten

diesseits zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Heidelberg, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Christ. Hönninger, A. j.

Erbvorladungen.

Y.653. Bonndorf. Cajetan und Martha Wißler von Todtnauberg, an unbekannten Orten abwesend, sind zur Erbschaft des in Bonndorf verstorbenen Leopold Wißler ledigen Bürstenhändlers von Todtnauberg, berufen.

Dieselben werden hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, den 15. Januar 1876.

Der Großh. Notar. Schmidt.

Y.694.1. Bretten. Christoph Gaus, Landwirth von Wössingen ist am 11. Dezember 1875 gestorben, und dessen Tochter Margaretha Gaus, geboren am 18. September 1828, an seinem Nachlasse gesetzlich erbberechtigt.

Dieselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und ihr dermaliger Aufenthaltsort hier unbekannt, weßhalb sie zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen wird, daß, wenn sie sich nicht meldet, ihr Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 29. Dezember 1875.

Der Großh. Notar. Kilian.

X.974. Billigheim. Karoline Schäfer von Billigheim deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters Stefan Schäfer von hier auf

Dienstag den 15. Februar d. J.

in das Geschäftszimmer des Notars dahier mit dem Bemerken vorgeladen, daß wenn sie weder persönlich erscheint, noch sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten läßt, ein Theilungspfleger für sie ernannt werde.

Billigheim, den 17. Januar 1876.

Der Großh. Notar. H. Forstmeyer.

X.980. 1. Nr. 74. Freiburg.

Vergebung von Eisenguß-Arbeiten

für die

Centralstrafanstalt in Freiburg i. B.

Die Lieferung von 38914 Kg. größerer Eisenguß-Arbeiten mit zugehörigen 2712 Kg. Schmiedarbeiten für den Centralbau und zwei Zellenflügel soll im Submissionswege in Akkord gegeben werden.

Pläne, Werkzeichnungen, Kostenanschlag und Akkordbedingungen liegen von heute an in dem Baubureau (Röderstraße Nr. 9) zur Einsicht auf.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlages aufzustellen und längstens bis

Samstag den 5. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen, portofrei daselbst abzugeben.

Freiburg, den 21. Januar 1876.

Der Großh. Baubeamte: Hemberger, Bez.-Bauinspector.

X.978. St. Leon. (Holzversteigerung.) Wir versteigern

Donnerstag den 3. Februar d. J.

aus der Domänenwald-Abtheilung I. 23, Kapuzinerschlag, an der Straße von St. Leon nach Reilingen gelegen:

775 forlene Gerüststangen; 475 forlene Hopfenstangen; 229 Ster forlenes Scheitholz; 405 Ster forlenes Prügelholz; 85 Ster forlenes Stockholz; 2288 forlene Wellen.

Freitag den 4. Februar d. J.

aus den Domänenwald-Abtheilungen I. 1 bis mit 11, links der Straße von St. Leon nach Kirrlach gelegen:

8 Ster 2 Meter langes forlenes Spaltholz; 39 Ster buchenes, 348 Ster forlenes Scheitholz; 42 Ster buchenes, 461 Ster forlenes und gemischtes Prügelholz; 6 Ster Laubholz-, 116 Ster Nadelholz-Stöcke; 5851 Wellen.

Samstag den 5. Februar d. J.

aus den Domänenwald-Abtheilungen I. 12 bis mit 22, rechts der Straße von St. Leon nach Kirrlach gelegen:

6 Ster buchenes, 18 Ster eichenes Nutzholz; 533 Ster buchenes, 28 Ster eichenes, 34 Ster forlenes Scheitholz; 158 Ster buchenes, 35 Ster eichenes, 276 Ster gemischtes und forlenes Prügelholz; 213 Ster Laubholz-, 16 Ster Nadelholz-Stöcke; 5051 Laub- und Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im „Hirsch" in St. Leon.

St. Leon, den 17. Januar 1876.

Großh. Bezirksforstei. Hamm.

X.973.2. Nr. 46. Lörrach.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwalddistrikt 1. Hollwanger Wald werden im Gasthaus zum Storchen in Riedmatt

Samstag den 29. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr,

mit halbjähriger Borgfrist versteigert:

14 Eichen- und 8 Buchen-Nutzholzstämme, 48 Fichten-, 11 Tannen- und 2 Forlen-Säg- und Baustämme,

297 Ster buchenes, 8 Ster eichenes und 9 Ster gemischtes Scheitholz, 98 Ster buchenes Klotzholz, 77 Ster buchenes, 23 Ster eichenes und 37 Ster gemischtes Prügelholz, 13 Ster buchenes und 54 Ster tannenes Stockholz,

2450 Stück buchene und 250 Stück gemischte Wellen und 5 Loose Schlagraum.

Lörrach, den 21. Januar 1876.

Großh. Bezirksforstei. Ziegler.

X.927.2.

Zu verkaufen.

Eine gut eingerichtete Brauerei in Basel, an frequenter Lage, mit ausgezeichneten Lagerkellern und vollständigem Inventar, ist unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen.

Offerten sub **H. 126 Q** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Basel.**

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.